

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Eigenbetrieb SBO
Verantwortung: Herr Reeh, Herr Jehn

Neugestaltung der Grünfläche Neumühler Straße / Hülskathstraße

Beratungsfolge

22.01.2026	Bezirksvertretung Sterkrade	Kenntnisnahme
27.01.2026	Betriebsausschuss SBO	Kenntnisnahme
19.03.2026	Naturschutzbeirat	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1 Die vorhandene Grünfläche weist eine annähernd dreiecksförmige Grundfläche auf und
2 befindet sich vor den Gebäuden Neumühler Straße 92b bis 92d und Hülskathstraße 2 bis 2a.
3

4 Im Rahmen der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBB) 25 –
5 Biefangstraße – wurde sie seinerzeit nicht berücksichtigt, sodass sie bisher nie ökologisch
6 gestaltet wurde, sondern sich u.a. Wilde Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Japanischer
7 Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) stark ausgebreitet und Robinien ausgesamt haben.
8

9 Um die Möglichkeiten einer Umgestaltung der Fläche ohne große Eingriffe zu eruieren, hatte
10 die SBO im Frühjahr 2025 mit einem auf die Bekämpfung von Japanischem
11 Staudenknöterich spezialisierten Unternehmen aus den Niederlanden Kontakt aufgenommen
12 und die Problematik vor Ort besprochen. Im Gespräch kristallisierte sich heraus, dass eine
13 Bekämpfung nur langfristigen Erfolg versprechen könne, wenn alle Bäume entnommen
14 würden und der von Rhizomen durchzogene Boden vollständig entfernt würde. Daher wurde
15 beschlossen, die gesamte Fläche neuzugestalten und dazu den Boden bis in einer Tiefe von
16 2 m auszutauschen, um neue Baumpflanzungen zu ermöglichen.
17

18 In der 34. Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade am 11.09.2025 wurde die Fällung der
19 vorhandenen vier Laubbäume als Voraussetzung für die vorgenannten Arbeiten
20 beschlossen. Im Zuge der Umgestaltungsarbeiten soll der Baumverlust durch
21 Ersatzpflanzungen gemäß Pflanzplanung kompensiert werden.
22

23 Die Umgestaltungsarbeiten sehen einen vollständigen Austausch des Bodens bis zu einer
24 Tiefe von 2 m und eine vollflächige Verlegung eines Wurzelschutzvlieses vor, um das
25 nachträgliche Aufkeimen von weiteren vorhandenen Rhizomen zu verhindern
26 („Rhizomensperre“). Im Anschluss wird neuer Boden eingebracht, und vier neue Laubbäume
27 sowie weitere Solitärgehölze werden gepflanzt. Um die vorhandene Litfaßsäule werden
28 TTE®-Platten mit Raseneinsaat verlegt, um die Unterhaltung der Säule nicht einzuschränken
29 und genügend Aufstellfläche für Leitern vorzuhalten. Die restliche Fläche wird mit einer
30 standortgeeigneten Staudenmischung bepflanzt.

Zum dauerhaften Schutz der Grünfläche werden ggf. umlaufend Findlinge in erforderlicher Menge aufgestellt.

Fördermaßnahme Neumühler Straße / Hülskathstraße

Die Maßnahme wird durch das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (KfW) mit maximal 180.000 € brutto bezuschusst. Den Förderantrag für die Gesamtmaßnahme inkl. dreijähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege hatten die SBO bereits im April 2025 bei der KfW gestellt. Die Förderzusage liegt seit Mitte Juni 2025 vor.

Zunächst wurde ein Bodengutachter mit der Untersuchung der anstehenden Böden beauftragt, um die anstehenden Böden hinsichtlich Einordnung zur Entsorgung zu untersuchen. Im Dezember 2025 wurden dann die Hauptleistungen (Umbau- und Pflanzarbeiten) an ein Garten- und Landschaftsbauunternehmen vergeben. Die geplanten Arbeiten werden voraussichtlich ab Februar 2026 beginnen und ca. vier Wochen dauern.

Gemäß Förderauflagen wird für den Maßnahmenbereich eine Veränderungssperre voraussichtlich bis Anfang 2046 bestehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten wurden mit rund 200.000 € brutto kalkuliert. Über die KfW werden hiervon 180.000 € brutto (= 90 %) finanziell gefördert. Die restlichen rund 20.000 € brutto werden über den Pauschalzuschuss der SBO für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 kompensiert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Anlage/n

1 - Übersichtsplan Neumühler Straße